



An die Banken, welche die ausführliche Monatsbilanz (M013, M063) und die Kreditvolumenstatistik (K021) einreichen

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
Fax +41 44 631 39 11
<http://www.snb.ch>

Zürich, 18. Mai 2009

Statistik
Erhebungen

Verbuchung der Forderungen gegenüber Kunden nach Restlaufzeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Formular M013 (M063) der Monatsbilanz und im Formular K021 der Kreditvolumenstatistik erheben wir unter den *Forderungen gegenüber Kunden* eine Gliederung nach Restlaufzeiten. Es hat sich nun herausgestellt, dass die Verbuchung nach Restlaufzeiten – betroffen sind die Positionen *auf Sicht* und *kündbar* (Formulare M013 und M063: Zeilen 60 und 61; Formular K021: Spalten 9, 10, 17 und 18) – nicht von allen Banken korrekt vorgenommen wird.

Bei der Darstellung der Fälligkeitsstruktur stützen wir uns auf die Definition der Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA (FINMA-RS 08/2 Rechnungslegung Banken). In den Randziffern 180 und 181 wird definiert, welche Forderungen unter *kündbar* zu verbuchen sind. Wir gehen davon aus, dass die Kontokorrentkredite und die Baukredite zu einem grossen Teil unter der Position *auf Sicht* ausgewiesen werden. Diese Kredite müssen aber als *kündbar* klassiert werden.

Wir bitten Sie deshalb, die Verbuchung der *Forderungen gegenüber Kunden* nach Restlaufzeiten zu überprüfen und wenn nötig den Anforderungen der FINMA-RS 08/2 anzupassen. Um das Vorgehen zu koordinieren, bitten wir alle betroffenen Banken, die Anpassungen erstmals in der Meldung mit Stichdatum **30. Juni 2009** vorzunehmen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerische Nationalbank